



# Markt Dinkelscherben

**Auszug aus dem Sitzungsprotokoll  
über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses  
vom 05. November 2024**

## 2. Bebauungsplan Ettelried

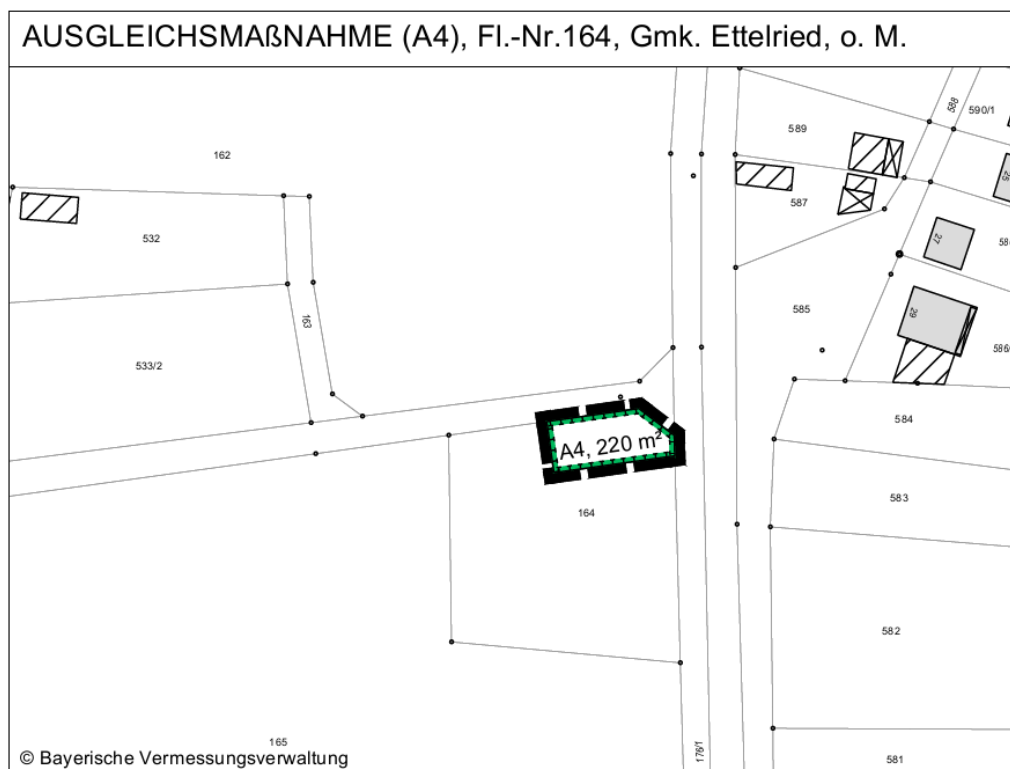
<b>TOP 2. b)</b>	<b>Beschluss zum naturschutzfachlichen Ausgleich</b>
------------------	------------------------------------------------------

### Sachvortrag:

#### **Festlegung der Ausgleichsfläche zur Rodung der Heckenbepflanzung**

Der Entwurf des Bebauungsplanes i.d. Fassung 05.11.2024 beinhaltet die Rodung von Heckenbepflanzung mit einer Fläche von 200 m<sup>2</sup>. Der Ausgleich ist mit einem Faktor von 1,1 herzustellen, somit ist ein Ausgleich von 220 m<sup>2</sup> erforderlich.

Der Ausgleich soll auf der gemeindlichen Fläche Flur-Nr. 164, Gemarkung Ettelried erfolgen. Der Ausführungsbereich ist in der folgenden Planzeichnung gekennzeichnet.



Der bestehende Pachtvertrag wird ohne Kündigungsfrist gekündigt. (Einverständnis Pächter liegt vor)

### Maßnahmenbeschreibung Entwicklung einer mesophilen Hecke (ca. 220 m<sup>2</sup>)

- Pflanzfläche abmähen und anschließend fräsen
- Pflanzung einer ca. 10 m breiten und mind. ca. 20 m langen Baum-Strauch-Hecke:
- Abstand der Pflanzen in der Reihe 1,0 m, Reihenabstand 1,5 m, Reihen versetzt zueinander
- Pflanzung in Gruppen zu je ca. 5 Pflanzen einer Art
- Pflanzung der Baumarten (II. Ordnung) in einem Abstand von mindestens 10 m zueinander in den mittleren Pflanzreihen
- Zur Pflege und zum Erhalt ist Wässern (v.a. in Hitzeperioden), Mulchen und ein Verbißschutzzaun erforderlich
- Entwicklungsschnitte der Hecke sind abschnittsweise (max. 20% der Heckenfläche pro Jahr) vorzunehmen; ggf. Entwicklungssteuerung durch Auslichten/Freischneiden
- Pflegeschnitte dürfen nur außerhalb der Brutzeit (im Zeitraum vom 30.09. – 01.03.) durchgeführt werden
- Neophytenkontrolle, frühzeitige Bekämpfung und Entfernung
- Pflanzenschutz- und Düngemittel sind nicht zulässig
- Bei Abgang von Gehölzen ist gleichartiger Ersatz zu leisten
- Beachtung des Nachbarrechts
- Die Unterhaltspflege ist dauerhaft durchzuführen

### Pflanzenarten

- Es sind nur gebietseigene Gehölze des Vorkommensgebietes 6.1 „Alpenvorland“ zulässig.

### Diskussion:

Die Fläche wird allgemein als wertvolle Fläche eingeordnet. Vor Umsetzung sollten Alternativstandorte geprüft werden und ggf. der Antrag auf Verlegung der Ausgleichsfläche angestrebt werden.

### Beschluss:

**Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, die gemeindliche Fläche Flur-Nr. 164, Gemarkung Ettelried als Ausgleichsfläche –ca. 220 m<sup>2</sup> für die Rodung der Heckenbepflanzung festzulegen.**

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	7



Die Richtigkeit der Abschrift wird bestätigt  
Dinkelscherben, 07.11.2024

Kania Christine *Kania*